

BEITRAGS- UND LEISTUNGSREGLEMENT

1. Mitgliederbeiträge

Gestützt auf Artikel 2 der Vereinsstatuten haben die Mitglieder zwecks Finanzierung des Vereinszwecks die nachfolgenden, jährlichen Beiträge zu leisten:

1.1 Natürliche Personen

- a) Einzelpersonen mit einem ordentlichem Jahresbeitrag: **mindestens CHF 100.–**
- b) In Ausbildung befindliche Personen: mindestens CHF 50.–.
- c) Einzelpersonen mit einem erhöhten Jahresbeitrag: **mindestens CHF 1'000.–**

1.2 Unternehmen*:

- a) Basispartnerschaft CHF 5'000.–
- b) Business Partner CHF 15'000.–
- c) Premium Partner CHF 25'000.–
- d) Leading Partner CHF 50'000.–

1.3 Verbände und Vereine:

CHF 5'000.–; bei Vorliegen spezieller Verhältnisse gemäss Vereinbarung

1.4 Gemeinden*:

- a) Gemeinden können mit einem reduzierten **Beitrag gemäss folgender Abstufung** Mitglied von metrobasel werden:

Bis 1'000 Einwohner (mindestens)	CHF	200.–
1'001 bis 2'000 Einwohner	CHF	500.–
2'001 bis 3'000 Einwohner	CHF	750.–
3'001 bis 4'000 Einwohner	CHF	1'000.–
4'001 bis 5'000 Einwohner	CHF	1'250.–
5'001 bis 10'000 Einwohner	CHF	1'500.–

Die Leistungen entsprechen denjenigen von natürlichen Personen (2.1 a/b).

10'001 bis 20'000 Einwohner	CHF	3'000.–	(Leistungen gemäss Basispartner)
20'001 bis 30'000 Einwohner	CHF	5'000.–	(Leistungen gemäss Basispartner)
ab 30'000 Einwohner	CHF	10'000.–	(Leistungen gemäss Business Partner)

- b) Gemeinden können auch als **Partner** analog den Unternehmen (1.2) oder als Projektpartner (3.1) metrobasel beitreten und von den entsprechenden Leistungen profitieren (2.2 oder 3.2). **Für Subregionen, Kantone oder Gemeindeverbände mit mehr als 30'000 Einwohner gelten die Konditionen und Leistungen der Premium Partner (1.2 c).**

*Gemeinden, Gebietskörperschaften oder Gruppen von einzelnen Unternehmen können sich zu einem Leading Partner oder einem Premium Partner mit den verbundenen Rechten zusammenschliessen.

Die jährlichen Mitgliederbeiträge sind vorschüssig zu leisten. Eine Rückerstattung, beispielsweise bei Nichtbezug der zur Verfügung gehaltenen Leistungen, ist ausgeschlossen.

Über Art und Umfang von Mitgliederbeiträgen in Form von Naturalleistungen wie auch über die Gegenleistungen (vgl. dazu Ziffer 2 nachstehend) entscheidet der Direktor/die Direktorin von Fall zu Fall beziehungsweise mittels Reglement.

2. Leistungen

Den Mitgliedern stehen folgende Leistungen zu:

2.1 Natürliche Personen

- a/b) Natürliche Personen können den Jahresbericht bei der Geschäftsstelle anfordern und sind berechtigt an der jährlichen Generalversammlung teilzunehmen. Sie werden zu allen öffentlichen und auch nicht allgemein zugänglichen metrobasel Events eingeladen (mit Ausnahme des BEF Basel Economic Forum, sind metrobasel-Anlässe für Mitglieder in der Regel kostenfrei).
- c) Vereinsmitglieder der Kategorie „natürliche Personen“, die einen Jahresbeitrag von mindestens CHF 1'000.- leisten, werden zudem zu den jährlich stattfindenden Partnersitzungen eingeladen und können zu vergünstigten Preisen am BEF Basel Economic Forum teilnehmen.

2.2 Juristische Personen und Einzelfirmen (Unternehmen) sowie Verbände und Vereine

Die juristischen Personen, Einzelfirmen, Verbände und Vereine werden **„Partner von metrobasel“** genannt. Der Umfang der Leistungen richtet sich nach der Höhe des jährlich vereinbarten Mitgliederbeitrages. **Partner von metrobasel, mit einem Beitrag über CHF 5'000.-, haben das Anrecht auf alle Leistungen der Basispartnerschaft, zuzüglich erweiterten Leistungen gemäss Aufstellung.**

2.2 a) Basispartnerschaft (CHF 5'000)

- Zustellung des Jahresberichts und Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung
- Einladung zu allen, auch den nicht allgemein zugänglichen metrobasel Anlässen und Foren insbesondere dem BEF Basel Economic Forum.
- Einladung zu den jährlich stattfindenden Sitzungen aller metrobasel Partner, in denen über metrobasel und laufende metrobasel-Projekte berichtet wird.
- Anrecht auf den Bezug der jährlich erscheinenden Studien (1 Exemplar)
- Anrecht auf den Bezug von metrobasel reports (Magazine)

- Anrecht auf die Zustellung der metrobasel News bzw. Newsmails
- Anrecht auf eine Unternehmens- oder Organisationsvorstellung in unserer Newsmail
- Anrecht auf die Entsendung eines Delegierten in die Begleitgruppe eines metrobasel Studienprojektes
- Die Teilnahme am BEF ist für eine Person kostenlos, zwei weitere Personen erhalten eine Vergünstigung.

2.2 b) **Business Partner** (CHF 15'000)

metrobasel Business Partner haben die gleichen Rechte wie Basispartner. Sie erhalten folgende zusätzlichen Leistungen:

- Anrecht auf die Entsendung eines Delegierten in alle Begleitgruppen von metrobasel Studienprojekten
- **Anhörungsrecht** bei der Konzeption von Studien (Stossrichtung, Thesen)
- Kostenlose Teilnahme am BEF Basel Economic Forum für vier Personen (statt einer)
- Vergünstigte Teilnahme am BEF Basel Economic Forum für sechs weitere Personen

2.2 c) **Premium Partner** (CHF 25'000)

metrobasel Premium Partner haben die gleichen Rechte wie Basispartner. Sie erhalten folgende zusätzlichen Leistungen:

- Anrecht auf **Einsitz in den Projektleitungen** von metrobasel Studien mit **Mitentscheidungsrecht** bei der Konzeption von Studien (Stossrichtung, Thesen).
- Anrecht auf die Entsendung von bis zu drei Personen in alle Studien-Begleitgruppen von metrobasel
- Kostenlose Teilnahme am BEF Basel Economic Forum für vier Personen (statt einer)
- Vergünstigte Teilnahme am BEF Basel Economic Forum für sechs weitere Personen
- Anrecht auf einen Vorstandssitz bei metrobasel

2.2 d) **Leading Partner** (CHF 50'000)

metrobasel Leading Partner haben die gleichen Rechte wie Premium Partner, (inklusive Vorstandssitz). Sie erhalten folgende zusätzlichen Leistungen:

- Anrecht auf Einsitznahme im Beirat von metrobasel
- Zehn kostenlose Eintritte am BEF Basel Economic Forum
- Nennung als Partner von metrobasel am BEF Basel Economic Forum
- Einseitiger, kostenloser redaktioneller Beitrag im metrobasel report (Wert CHF 20'000)

3. Projektpartner

3.1 Projektpartner - Beiträge (1-jährige Projektunterstützung)

Projektpartner gehen keine Mitgliedschaft bei metrobasel ein. Sie bezahlen einen einmaligen Beitrag an ein spezifisches metrobasel Projekt.

- a) Sie haben **Anhörungsrecht** mit Einsitznahme in einer **Projekt-Begleitgruppe** (hauptsächlich Studienprojekte), bei einem Beitrag von mindestens CHF 15'000.–
- b) Sie haben **Mitentscheidungsrecht** mit Einsitznahme in einer **Projekt-Leitungsgruppe** und die Möglichkeit, bis zu drei Personen in die Projekt-Begleitgruppe eines metrobasel Projektes zu delegieren, bei einem Beitrag von mindestens CHF 25'000.–

3.2 Projektpartner - Leistungen

Zudem stehen ihnen im Jahr der Projektpartnerschaft folgende weitere Leistungen zu:

- Zustellung des Jahresberichts und Teilnahme an der Generalversammlung als Gast (ohne Stimmrecht)
- Einladung zu allen, auch den nicht allgemein zugänglichen metrobasel Anlässen und Foren
- Kostenlose Teilnahme am BEF Basel Economic Forum für eine Person
- Vergünstigte Teilnahme am BEF Basel Economic Forum für zwei weitere Personen
- Einladung zu den jährlich stattfindenden Sitzungen aller metrobasel Partner, in denen über metrobasel und laufende metrobasel-Projekte berichtet wird.
- Anrecht auf den kostenlosen Bezug von metrobasel-Studien, welche während der Dauer der Projektpartnerschaft veröffentlicht werden.
- Anrecht auf den Bezug von metrobasel reports (Magazine).
- Anrecht auf die Zustellung der metrobasel News bzw. Newsmails.

Basel, 6. April 2008 / 5. März 2014 / aktualisiert und von Vorstand genehmigt am 9. Mai 2016